

Informationen zur Sitzung des Bauausschusses

am Mittwoch, 16. September 2026, um 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses

I. Öffentliche Sitzung

- | | |
|-----------|--|
| 1. | 45/2026; Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Geräteraum, Veitsbronner Straße 4, Fl. Nr. 1389/45, Gemarkung Herzogenaurach |
|-----------|--|

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22 "Burgstaller Weg".

Folgenden Befreiungen nach § 31 Abs. 3 BauGB wird zugestimmt:

- Geschossigkeit U+I+D anstelle U+I
- Dachneigung 42° anstelle 20° - 30°
- Kniestock 62,5 cm anstelle 30 cm
- Garage außerhalb der festgesetzten Fläche

Die Zustimmung der Stadt Herzogenaurach wird erteilt.

Hinweise zu den Stellplätzen:

Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

Abstimmungsergebnis:

- | | |
|-----------|---|
| 2. | 52/2026; Erweiterung des Wohnheims der Lebenshilfe Erlangen-Höchstädt (West) e.V. durch Anbau von Wohnräumen am ambulant unterstützten Wohnen, Würzburger Straße 33, Fl. Nr. 458/2, Gemarkung Herzogenaurach |
|-----------|---|

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 25 "Freizeitzentrum".

Eine Befreiung wird befürwortet für:

- Überschreitung der GFZ auf 0,88 anstatt 0,8

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

3. 79/2026; Nutzungsänderung eines bestehenden Wohnheims zu einem Boardinghaus, Goethestraße 19, Fl. Nr. 324/6, Gemarkung Herzogenaurach

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

4. Information

Bei folgenden Anträgen wurde das gemeindliche Einvernehmen nach § 12 Abs. 2 Nr. 4 der GeschO durch Ersten Bürgermeister Dr. German Hacker erteilt:

-64/2026; Genehmigung einer bestehenden/modular errichteten Zelt-Halle, die ursprünglich als fliegender Bau konzipiert war und nun dauerhaft am Standort verbleiben soll, genutzt als Showroom zur Präsentation neuer Produkte und Besucherbetrieb, Horst-Dassler-Straße, Fl. Nr. 519/3, Gemarkung Haundorf

-76/2026; Errichtung eines Fahrradhauses, Dr.-Daßler-Straße 30, Fl. Nr. 1391, Gemarkung Herzogenaurach

-77/2026; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Merkurstraße 17, Fl. Nr. 136/61, Gemarkung Niederndorf

-83/2026; Errichtung einer Garage mit Technikraum sowie eines Carports an einem bestehenden Wohngebäude mit zwei Nutzungseinheiten, Feldstraße 8, Fl. Nr. 472, Gemarkung Haundorf

Folgende isolierte Verfahren wurden nach § 12 Abs. 2 Nr. 4 der GeschO durch Ersten Bürgermeister Dr. German Hacker genehmigt:

-84/2026; Aufstellung eines freistehenden, beleuchteten Werbepylons, Erlanger Straße 45, Fl. Nr. 1140/2, Gemarkung Herzogenaurach

-87/2026; Befreiung hinsichtlich der gestalterischen Angleichung von Fassaden bei Doppelhäusern (Sandton statt Blauton), Dürnbacher Str. 3, Fl. Nr. 658/15, Gemarkung Herzogenaurach

-88/2026; Errichtung eines Batteriespeichersystems, Adi-Dassler-Straße 1, Fl. Nr. 519/3, Gemarkung Haundorf

Am Genehmigungsverfahren (Art. 58 BayBO) haben teilgenommen:

-75/2026; Neubau einer Terrassenüberdachung an ein bestehendes Wohnhaus, Bertolt-Brecht-Straße 4, Fl. Nr. 1696, Gemarkung Niederndorf

-78/2026; Neubau eines Sport- und Performancezentrums, Rudolf-Dassler-Straße 1, Fl. Nr. 947, Gemarkung Herzogenaurach

Über folgende formlose Bauvoranfrage hat Bürgermeister Dr. German Hacker positiv entschieden:
-85/2026; Errichtung einer teilweisen Dachterrassenüberdachung mit Markise für die
Betriebsleiterwohnung, Gustav-Hertz-Str. 9, Fl. Nr. 627/35, Gemarkung Herzogenaurach

keine Abstimmung

Herzogenaurach, 8. September 2026

Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister